

Marktgemeinde
Lembach i.M.

Lembach AKTUELL

Änderung der Kurzparkzonen und Parkverbote

Kurzparkzonen Falkensteinstraße

Die neue, generalsanierte Falkensteinstraße ist seit mittlerweile etwas mehr als 6 Monaten befahrbar. Viele positive Resonanzen und auch einige Verbesserungsvorschläge wurden an uns Gemeindeverantwortlichen herangetragen.

Wie bereits bekannt, stehen nunmehr in der gesamten Falkensteinstraße **11 Parkplätze** für die Allgemeinheit zur Verfügung. Diese Abstellplätze sind von der neuen Kurzparkzonenregelung erfasst und **speziell für Geschäftskunden und Gaststättenbesucher**, nicht jedoch für Dauerparkende, vorgesehen.

Im Zuge der erwähnten Generalsanierung wurde vom Bauausschuss und in weiterer Folge vom Gemeinderat nach intensiver Beratung und Prüfung verschiedenster Varianten folgende Verordnung mehrheitlich beschlossen:

In der Kurzparkzone der gesamten Falkensteinstraße wird eine maximal erlaubte durchgehende **Parkdauer von 120 Minuten** festgelegt.

Diese Beschränkung gilt **werktags** (Montag bis Freitag) von **06.00 bis 24.00 Uhr bzw. Samstag von 06.00 bis 12.00 Uhr**

Kurzparkzone Falkensteinstraße **NEU**

- Montag bis Freitag: 6.00 - 24.00 Uhr
Samstag: 6.00 - 12.00 Uhr
- Parkdauer: 2 Stunden
- gilt auf den betonierten Flächen



Die blauen Striche kennzeichnen die Kurzparkzonen



Eine **Ausnahme** bilden die beiden Abstellplätze vor dem Haus Falkensteinstraße 22 (Polizei, Notariat). Hier gilt die Kurzparkzone **werktags** (Mo-Fr) von **06.00 - 20.30 Uhr bzw. Sa von 06.00 - 12.00 Uhr**.



Die neu sanierte Falkensteinstraße ist barrierefrei für jung und älter



Parkverbot Falkensteinstraße

Da zum Erlangen von mehr Barrierefreiheit auch die Gehsteige verbreitert wurden, ergaben sich infolge der dadurch bedingten neuen Straßenführung zusätzliche Parkverbotszonen.

Diese sogenannten **Ausweichzonen** sind notwendig, um einen ungehinderten Verkehrsfluss, speziell bei Gegenverkehr, zu ermöglichen.

Durch diese verkehrstechnische Notwendigkeit ergibt sich zusätzlich zu dem bereits im oberen Bereich der Falkensteinstraße bei den Häusern 19, 21 und 21a (Moser und Schmidhofer) bestehenden **Parkverbot** durch Miteinbeziehung der Häuser Falkensteinstraße 15 und 17 (Raab und Stadler) eine Verlängerung bis zur Mühlgasse.

Da die Falkensteinstraße im Mittelteil, also im Bereich der Häuser 5 bis 13, aufgrund der dortigen Kurzparkflächen bei deren Belegung nur mehr

einspurig befahrbar ist, wurde im unteren Bereich (anschließend an die sogenannte Sparkassen-Kreuzung) ebenfalls eine Zone zum Ausweichen bei Gegenverkehr eingerichtet.

Dies bedingt, das dort im **Bereich der Pizzeria Milano und der Firma Stadt zwar das Halten (bis 10 Min.) erlaubt, das Parken aber untersagt ist!**



Die roten Striche kennzeichnen die Parkverbote

Marktplatz, Pfarrgasse und Hanriederstraße

Damit die Kurzparkzonenregelung im gesamten Ortsgebiet eine gewisse Einheitlichkeit (notwendige Ausnahme Falkensteinstraße) und zudem eine Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit erfährt, wurde die **maximal erlaubte durchgehende Parkdauer allgemein auf 120 Minuten** ausgedehnt.

Diese neue Regelung hat in den Kurzparkzonen Marktplatz, Pfarrgasse, Hanrieder- und Tannbergstraße Gültigkeit. Zusätzlich zu den bestehenden Kurzparkzonen wurden neue Bereiche vor dem Gemeinde-Markthaus (Zahnarzt) und vor der Markt-Linde (ehemalige Bushaltestelle) geschaffen.

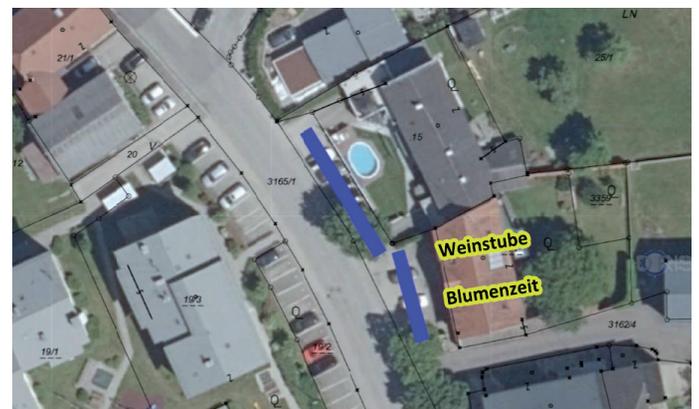


Bestehende und neue Kurzparkzonen Marktplatz - Pfarrgasse

Kurzparkzonen Marktplatz, Pfarrgasse, Hanrieder- und Tannbergstraße NEU

- Montag bis Freitag: 6.00 - 20.30 Uhr
- Samstag: 6.00 - 12.00 Uhr
- Parkdauer: 2 Stunden

Mit der Verlängerung der Kurzparkzonenzeiten bis 20.30 Uhr soll die **nicht gewollte Benutzung durch Dauerparker vor 18.00 Uhr vermieden** werden.



Kurzparkzone Hanriederstraße

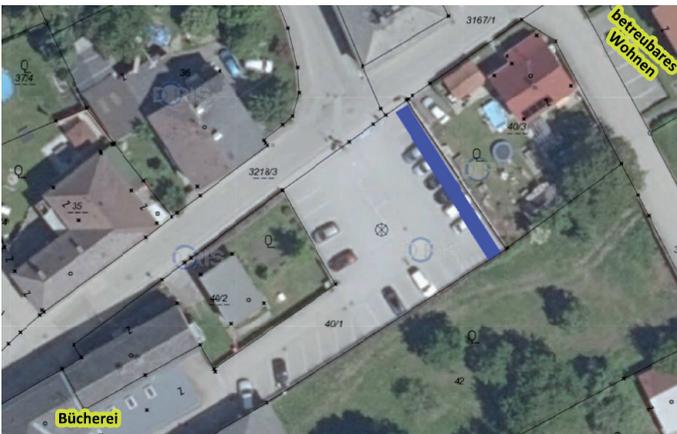


Parkplatz Tannbergstraße

Der Parkplatz an der Tannbergstraße ist derzeit komplett als Kurzparkzone verordnet. In der Praxis hat sich gezeigt, dass in Wirklichkeit nicht so viele Kurzparkplätze benötigt werden. Daher wurde von einem Teil der dortigen Parkflächen deren Kurzparkzonenwidmung wieder aufgehoben. Diese nun widmungsfreien Parkflächen stehen damit **wieder als Parkplatz für Dauerparker (z.B. für Personal der Lembacher Gewerbebetriebe) zur Verfügung.**

Weitere Dauerparkplätze

Zusätzlich zu diesen neu geschaffenen Dauerparkplätzen befinden sich im Umkreis von rund 350 m zum Markplatz gesehen **weitere Dauerparkflächen in der Pfarrgasse, der Johanniter-, Hanrieder- und Böhmerwaldstraße (Pendlerparkplatz).** Diese Entfernung ist den meisten Verkehrsteilnehmern, speziell bei längerem Parkvorhaben, sicherlich zumutbar.



Kurzparkzone Tannbergstraße

Beschilderung

In den nächsten Tagen wird die dafür benötigte Beschilderung angebracht. Anschließend hat diese Verordnung Rechtsgültigkeit, die anfänglich noch seitens der Marktgemeinde in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Lembach kontrolliert wird.

Als Bürgermeisterin appelliere ich daher an alle Autofahrer*innen, bei der Nutzung der angeführten Lembacher Kurzparkflächen eine entsprechende **Parkuhr zu verwenden.** Nur so kann unnötiger Ärger infolge der Bestrafung wegen eines Parkvergehens vermieden werden!

Postpartner dringend gesucht!

Der derzeitige Postpartner LML (Schürz Helmut) hat mit 1. Juli 2022 den Post-Betrieb gekündigt.

Die Gemeindeverantwortlichen haben sich sehr bemüht, die Post bei der Suche nach einem neuen Partner zu unterstützen. Leider konnte bis dato kein Nachfolger gefunden werden.

Es wird jedoch fieberhaft nach einer Lösung gesucht. Ideen seitens der Bevölkerung können gerne am Gemeindeamt deponiert werden.



Biomüll und öffentliche Abfallkörbe

Leider wird die Biomüllentsorgung teilweise nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Es finden sich immer wieder verbotenerweise „normale“ Plastiksackerl und **loser Biomüll** in den Behältern. Die Biomüll-Säcke vom Bezirksabfallverband (Maisstärke oder Papier) sind am Gemeindeamt erhältlich.

Weiters kommt es häufig zu überfüllten öffentlichen Abfallkörben (siehe Foto rechts außen). Das Einwerfen von privatem Hausmüll ist verboten! Die Entsorgung muss im ASZ oder in der Restmülltonne erfolgen.

Die Gemeinde Lembach bittet um ordnungsgemäße Müllentsorgung!



Bitte keine grauen Spar-Säcke für den Biomüll verwenden, da diese NICHT kompostierbar sind!



Strauchschnitt - Lagerplatz NEU

Im Zuge der Haustürgespräche, die ich als Bürgermeisterin im Sommer 2021 durchführte, wurde oftmals der Strauchschnittlagerplatz und die damit verbundenen Öffnungszeiten erwähnt. Daher war es mir ein Anliegen, eine Veränderung, die zuerst im Gemeindevorstand besprochen und beschlossen wurde, herbeizuführen.

Kurz vor Weihnachten wurden Adaptierungsarbeiten an der bestehenden Stützmauer in der Kläranlage durchgeführt. Diese wurden nun mit der Versetzung des Einfahrtstors bei der Kläranlage fertiggestellt.

Ab sofort ist daher der Strauchschnittlagerplatz öffentlich zugänglich! Das bedeutet, dass der Strauchschnitt **jederzeit** in der Kläranlage abgeliefert werden kann. Einfach den Strauchschnitt vor dem Tor abladen.



Der provisorische Zaun mit Schneewänden wird noch durch einen Gitterzaun ersetzt. Ich freue mich, dass wir mit dieser zukunftsorientierten Maßnahme zur Zufriedenheit der Lembacher*innen beitragen können!

Eure Bürgermeisterin

Nicole Leitenmüller, BEd.



Der neue öffentliche Strauchschnittlagerplatz in der Kläranlage (Teichweg)



Einfach und unkompliziert kann der Strauchschnitt VOR dem Tor abgeladen werden.

Neuer Schulwart

Nach längerer Suche freuen wir uns, einen neuen, tüchtigen Schulwart gefunden zu haben.

Edmund Fleischmann ist in Lembach zur Schule gegangen und wohnt jetzt in Niederranna.

Er war zuvor im Hotel Schlögen als Hausmeister beschäftigt. Dies sind tolle Voraussetzungen für seine Tätigkeit als Schulwart.

Wir wünschen Eddy alles Gute für seine neuen Aufgaben.

